

GEMEINSAMER APPELL: VERBÄNDE FORMULIEREN ZIELE FÜR DIE GEPLANTE FAMILIENRECHTSREFORM!

Familienrechtspaket in der Kritik: Verbände appellieren eindringlich an Bund und Länder. Sie fordern im Vorfeld der geplanten Besprechung des Justizministeriums mit den Landesjustizverwaltungen zum Familienrechtspaket von Bundesminister Buschmann weitreichende Änderungen im Kindschafts- und Unterhaltsrecht. Die drängenden Anliegen reichen von Gewaltschutz im Sorgerecht bis zur Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle.

Berlin, 24. Oktober 2024 – Im Vorfeld der für den 25. Oktober 2024 einberufenen Besprechung des Justizministeriums mit den Landesjustizverwaltungen zum Familienrechtspaket von Bundesminister Buschmann rufen 10 Verbände dazu auf, bei der geplanten Reform Änderungen vorzunehmen.

Gemeinsam haben die Verbände Punkte identifiziert, die sie über ihre einzelverbandlichen Schwerpunkte hinaus verbinden. Sie konzentrieren sich hierbei auf die Reformen im Kindschafts- und Unterhaltsrecht.

Wir appellieren nachdrücklich an Bund und Länder: Setzen Sie sich für eine Reform ein, die ...
... den Gewaltschutz nicht nur gesetzlich im Sorgerecht verankert, sondern auch im Umgangsrecht

„Im Falle von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt muss vermutet werden, dass der Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil in der Regel nicht dem Kindeswohl dient. Von gewaltbetroffenen Elternteilen kann nicht verlangt werden, ihre Schutzinteressen zu gefährden, um die Wohlverhaltenspflicht zu erfüllen“, so die Verbände.

... die gemeinsame Sorge von unverheirateten Eltern weiterhin durch eine gemeinsame Sorgeerklärung etabliert und nicht automatisch mit der Vaterschaftsanerkennung verknüpft

„Die Erklärung der gemeinsamen Sorge von unverheirateten Eltern ist üblich, niedragschwellig und weit verbreitet. Bei Auseinandersetzungen oder gar Fällen häuslicher Gewalt birgt die automatische Verknüpfung der gemeinsamen Sorge mit einer Vaterschaftsanerkennung eine hohe Gefahr, schürt gegebenenfalls weitere Spannungen und ist nicht Kindeswohl dienlich“, sind sich die Verbände einig.

... die Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle sowohl im Familienrecht des BGB als auch bei der Regelung der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung im SGB VIII zu verdeutlichen

„Wir setzen uns für eine ergebnisoffene Beratung ein, die Eltern auch bei rechtlichen und finanziellen Folgen von Sorge- und Betreuungsvereinbarungen weiterhelfen kann. Es ist unerlässlich, dafür die Ressourcen der Beratungslandschaft zu stärken und für entsprechende Quali-

fizierungen zu sorgen, deren Neutralität gesichert sein muss“, führen die Verbände aus.

...sicherstellt, dass verschiedene Vorhaben in den Eckpunkten in der Gesamtschau nicht zu einem Leitbild Wechselmodell „durch die Hintertür“ führen
„Das Wechselmodell als Leitbild einzuführen, lehnen wir entschieden ab“, bekräftigen die Verbände.

... Unterhaltsregeln für alle Betreuungsmodelle gesetzlich verankert

„Wir begrüßen es grundsätzlich, unterhaltsrechtliche Folgen für verschiedene Betreuungsmodelle als Stufenmodell auszugestalten. Eine isolierte Unterhaltsregelung für das asymmetrische Wechselmodell lehnen wir jedoch ab“, stellen die Verbände heraus.

... das Unterhaltsrecht so reformiert

- dass die **Schwelle für den Beginn eines asymmetrischen Wechselmodells** neben dem zeitlichen Kriterium die Verantwortungsübernahme berücksichtigt und eine ausreichende Entlastung im Alltag abbildet - diesen Anforderungen wird die in den Eckpunkten definierte Schwelle von 29 Prozent Mitbetreuung inklusive der Ferien nicht gerecht

- dass das **Existenzminimum des Kindes in beiden Haushalten** in keinem Fall unterschritten werden kann

- dass **wechselbedingte Mehrkosten** berücksichtigt werden

- dass **Übergangsfristen** eingeführt werden, wenn durch den Wechsel in ein anderes Betreuungsmodell neue Erwerbsobliegenheiten entstehen

„Alleinerziehende, die bereits jetzt besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen sind, dürfen finanziell nicht noch weiter unter Druck geraten“, heben die Verbände hervor. „Bestehende Lebensrealitäten dürfen dabei nicht aus dem Blick geraten. Die Förderung einer fairen Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit muss bereits vor Trennung und Scheidung erfolgen. Dafür machen wir uns weiterhin stark.“

... die Stimme der Kinder und das Kindeswohl in stärkerem Maße berücksichtigt

„Oberster Maßstab muss das Kindeswohl sein. Im Zweifel müssen die Interessen der Erwachsenen dahinter zurücktreten“, betonen die Verbände.

Die unterzeichnenden Verbände freuen sich auf einen weiterhin konstruktiven Dialog mit dem Bundesjustizministerium und hoffen auf eine baldige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den umfangreichen Gesetzgebungsprozess. Gerne stehen sie auch für weiteren Austausch bereit, um die Reform im Sinne der Familien weiter voranzubringen.

FAMILIENBUND KRITISIERT ÄUßERUNGEN DES KANZLERS ZUR FAMILIENENTLASTUNG

Angesichts der gestrigen Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz stellt der Familienbund der Katholiken klar: Es ist irreführend, die geplanten fünf Euro Kindergelderhöhung, die Anhebung der Steuerfreibeträge und den Verzicht auf inflationsbedingte Steuererhöhungen als 300-Euro-Entlastung für Familien zu bezeichnen.

Berlin, 17. Oktober 2024 – „Die Beachtung des verfassungsrechtlichen Verbots der Besteuerung des Existenzminimums und der Verzicht auf Steuererhöhungen durch kalte Progression sind keine Entlastung für Familien. Die Maßnahmen verhindern lediglich eine verfassungswidrige Besteuerung und eine zusätzliche steuerliche Belastung für Familien. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien steigt in keiner Weise“, erklärt Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte in seiner gestrigen Regierungserklärung behauptet, die aktuellen Regierungspläne zur Anhebung der Steuerfreibeträge, zum Ausgleich der kalten Progression und zur Erhöhung des Kindergeldes würden eine vierköpfige Familie mit Durchschnittsverdienern um 300 Euro entlasten.

„Das Existenzminimum von Kindern und Erwachsenen darf nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes nicht besteuert werden. Dass die Regierung sich daran hält und in der Inflation den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag anhebt, ist keine Wohltat für Familien und sollte auch nicht als solche verkauft werden“, so Ulrich Hoffmann. „Auch der Verzicht auf inflationsbedingte Steuererhöhungen durch kalte Progression ist nur recht und billig.“

Mit dem Begriff der kalten Progression wird das Phänomen beschrieben, dass Lohnsteigerungen in Höhe der Inflationsrate – ohne Erhöhung der Kaufkraft und der steuerlichen Leistungsfähigkeit – zu einer stärkeren Steuerbelastung führen. Will man diese impliziten Steuererhöhungen vermeiden, muss der Steuertarif regelmäßig an die Inflation angepasst werden. Der Familienbund hält dies für zwingend erforderlich. Er setzt sich dafür ein, die kalte Progression durch einen sogenannten „Tarif auf Rädern“, d.h. eine automatische Anpassung des Steuertarifs entsprechend dem Durchschnitt der Lohnsteigerungen („Tarifindex“) oder entsprechend der Inflation („Preisindex“), endgültig zu beseitigen. Auch die Entlastung durch die geplante Kindergelderhöhung um 5 Euro pro Monat ist laut Ulrich Hoffmann sehr begrenzt: „Die geplante Kindergelderhöhung führt bei einer vierköpfigen Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern zu einer maximalen Entlastung von 120 Euro pro Jahr. Da das Kindergeld aber mit der Wirkung des Kinderfreibetrags verrechnet wird, fällt die tatsächli-

che Entlastung für viele Familien sehr viel niedriger aus. Mit Blick auf die starke Inflation der letzten Jahre wird das für 2025 geplante Kindergeld in Höhe von 255 Euro allenfalls die Kaufkraft des Kindergeldes vor der Pandemie erreichen. Großzügige Familienentlastung sieht anders aus.“

INVESTITIONEN IN BILDUNG UND BETREUUNG SICHERN DIE ZUKUNFT DER GESELLSCHAFT, ERMÖGLICHEN CHANCEN UND TEILHABE DER KINDER UND STÄRKEN FACHKRÄFTE

Kitas sind bedeutende Orte für die Entwicklung von Kindern. Was und wie sie hier lernen, prägt ihr weiteres Leben. Trotz regionaler Unterschiede ist der elterliche Bedarf an qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung weiterhin hoch und kann nur mit einer Fachkräfteoffensive begegnet werden. Die Fortschreibung des Kita-Qualitätsgesetzes ist ein wichtiger Schritt. Nachhaltige Qualitätsverbesserungen lassen sich aber nur durch bundesweite Mindeststandards erreichen.

Berlin, 23. September 2024 – „Fast 3 Millionen Kinder unter 6 Jahren waren 2023 in einer Kindertagesbetreuung. Die Fortführung des Kita-Qualitätsgesetzes ist der richtige Schritt, damit der Mehrbedarf zu keinem Qualitätsabbruch führt und Voraussetzungen geschaffen werden, dass Kitas überall in Deutschland modern und qualitätsorientiert arbeiten können“ erklärte Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes.

In Zeiten der Kitakrise, in denen die elterlichen Bedarfe weiterhin die Angebote übersteigen, ist das Signal aus Berlin mit der Fortschreibung des Programmes für weitere zwei Jahre wichtig. Zukünftig können die Länder in sieben Handlungsfeldern Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro pro Jahr einsetzen. Das Gesetz legt einen Fokus auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung. Die Priorisierung unterstreicht die Bedeutung der Fachkräfte als Grundvoraussetzung für eine gute Betreuung. Fachkräfte gewährleisten die Kompetenz im frühkindlichen System. Sie sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit, die Chancen einer guten Bildung und sorgen infolgedessen für eine bessere Vereinbarkeit.

„Jetzt brauchen die Länder gute Strategien, denn ein Gesetz und Absichtserklärungen bringen noch keine Fachkräfte“, sagte Hoffmann und merkte an: „Allerdings bleiben die Gelder auf dem gleichen Niveau wie bisher. Aufgrund der allgemein bekannten Preissteigerungen der letzten Jahre bräuchte es einen Inflationsausgleich. Die jährlichen Bundesmittel müssten auf 2,4 Milliarden Euro pro Jahr angehoben werden.“

Nachhaltige Verbesserungen in der Kita-Qualität könnten aber nur durch bundesweite Mindeststandards in grundsätzlichen Qualitätsbereichen erreicht werden. Dies

ließe eine Gleichwertigkeit von Kitas trotz regionaler Verschiedenheit zu. Im Zentrum müssen hier bessere Betreuungsschlüssel stehen. Diese stellen sicher, dass Kinder individueller gefördert werden können. Schlechte Betreuung bedeutet in der Regel Folgekosten, weil es zu schlechterer Bildung und geringeren Chancen kommt. Die Investitionen in die Kita-Qualität sind nicht nur eine wichtige Unterstützung für Familien, sondern auch ein zentraler Baustein, um langfristig gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Studien zeigen, dass eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung wesentliche Grundlagen für späteren schulischen und beruflichen Erfolg legt. Sie trägt zur Reduzierung sozialer Ungleichheit bei und fördert Integration und Teilhabe.

„Ziel unserer Gesellschaft muss es sein, Kindern einen bestmöglichen Start ins Leben und in ihre Bildungskarriere zu ermöglichen, Eltern mit ihrem jeweiligen Familienleben besser zu unterstützen und damit für mehr Vereinbarkeit zu sorgen“ betont Hoffmann.

STELLUNGNAHMEN

ENTWURF EINES DRITTEN GESETZES ZUR WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT UND ZUR TEILHABE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Berlin, 23. September 2024 – Der Familienbund der Katholiken teilt das gesetzgeberische Ziel der „Herstellung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern [...], um so bundesweite Standards vorzubereiten“. Er hat wiederholt kritisiert, dass beim Ausbau der Kindertagesbetreuung bisher meist die Quantität im Vordergrund stand, während die Verbesserung der Qualität vernachlässigt wurde. Ohne eine hinreichende Qualität ist die Kindertagesbetreuung nach den Ergebnissen der Forschung nicht förderlich für Kinder. Eine schlechte Qualität geht besonders zu Lasten der Chancengerechtigkeit von Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben und am meisten von einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung profitieren können. Der laufende Qualitätsprozess von Bund und Ländern und die bisher erreichten Gesetze zur Qualitätsentwicklung sind daher – trotz ihrer Probleme im Einzelnen (s.u. III. 2.) – wichtige Schritte.

Der Gesetzentwurf ist leider noch nicht das im Koalitionsvertrag anvisierte „Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards“. Er enthält aber sinnvolle Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Konzepts (s.u. III.1.). Positiv ist, dass bundesweite und wissenschaftlich fundierte Qualitätsstandards in zentralen Qualitätsbereichen das Ziel sind und zukünftig gesetzlich festgeschrieben werden sollen. Wichtig ist, dass weiterhin jährlich 2 Milliarden Euro an Bundesmitteln für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Eigentlich wäre auch eine Inflationsanpassung auf 2,4 Milliarden Euro notwendig.

Zu begrüßen ist auch, dass im Rahmen der mit Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen stärker priorisiert wird. Dass der Fokus der Bundesförderung zukünftig auf der Qualitätsentwicklung liegt und die Frage der generellen Beitragsfreiheit den Ländern überlassen wird, ist richtig. Zu begrüßen ist auch die Reduzierung der geförderten Handlungsfelder und die Schwerpunktsetzung bei der Gewinnung von Fachkräften. Denn dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, ist die unabdingbare Grundvoraussetzung für die Qualitätsentwicklung und wünschenswerte Maßnahmen in den Bereichen der Bildung, Förderung und Inklusion.

Der Familienbund plädiert dafür, im Rahmen des Instrumentenkastens noch stärker zu fokussieren:

- Die bedarfs- und personalbezogenen Maßnahmen Nr. 1 bis 4 sollten als Maßnahmen von vorrangiger Bedeutung definiert werden.
- Zudem sollte verbindlicher geregelt werden, dass die Länder die Mittel so einsetzen müssen, dass sich die Qualität in der Kindertagesbetreuung in zentralen Qualitätsbereichen bundesweit tatsächlich angleicht.

Das Konzept des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes hält der Familienbund weiterhin nicht für ideal (s.u. III.2). Da es keine bundesweiten Standards verbindlich festlegt, wird es Ende 2026 voraussichtlich weiterhin große Unterschiede in der bundesweiten Kitaqualität geben. Dass durch die Bundesmittel insgesamt mehr Geld für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht, ist zu hoffen, kann aber durch den vorliegenden Entwurf nicht sicher gewährleistet werden. Entscheidend ist, ob auch die Länder in Zeiten knapper werdender Kassen hinreichend finanzielle Mittel für die Betreuungsqualität zur Verfügung stellen. Das im Rahmen des Gesetzes vorgesehene Zusammenwirken von Bund und Ländern ist verwaltungsaufwendig, mit Blick auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes problematisch und kostet Geld, das besser direkt der Qualitätsentwicklung und den Kindern zugutekommen sollte.

Leider ist der Qualitätsprozess zwischen Bund und Ländern nicht so fortgeschritten, dass ein Gesetz mit verbindlichen Mindeststandards bereits heute umgesetzt werden könnte. Es besteht aber kein Zweifel, dass ein echtes Qualitätsgesetz der bessere Weg wäre und die Probleme des aktuellen Entwurfes beseitigen würde.

Die vollständige Stellungnahme können Sie hier nachlesen.



FAMILIEN STEUERLICH STÄRKEN – VON DER KINDERBETREUUNG BIS ZUR SENIORENPFLEGE

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages 23. September 2024

Die Priorität: Kinderfreibetrag und Kindergeld
Der Familienbund begrüßt die Initiative, Familien steuerlich stärker zu entlasten. Für den Familienbund ist es ein wichtiges Ziel, dass Familien ihre Existenz durch eigenes Einkommen sichern können – und nicht durch zu hohe Steuern und Abgaben auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Vom eigenen Einkommen leben zu können, stärkt die Selbstwahrnehmung, die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen sowie die persönliche Unabhängigkeit und Freiheit. Priorität im Rahmen der Steuerpolitik für Familien ist für den Familienbund die gerechte Besteuerung entsprechend der Leistungsfähigkeit. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien ist mindestens um den Betrag reduziert, der erforderlich ist, um das Existenzminimum der Kinder sicherzustellen. Diesen Betrag steuerlich freizustellen, hat nichts mit Familienförderung zu tun, sondern allein damit, den Gedanken des progressiven Steuertarifs konsequent und fair auf alle Familien anzuwenden. Der Kinderfreibetrag ist aus diesem Grund durch das Grundgesetz vorgeschrieben und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gesichert. Er ist keine freiwillige Leistung des Staates. Der Hauptzweck des Kindergeldes ist, den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes sowie den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes (BEA) auszusahlen. Nur der überschießende Betrag ist eine Förderung von Familien. Viele Familien erhalten das Kindergeld ausschließlich oder zum überwiegenden Teil als Steuererstattung.

Der wichtigste Punkt für den Familienbund aus dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist daher der unter Nr. 5 genannte Vorschlag, „den 2024 geltenden Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um 5,7 Prozent anzuheben und das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben.“ Der Familienbund hält es für zweifelhaft, ob die vom Bundesfinanzministerium (BMF) derzeit im „Entwurf eines zweiten Jahressteuergesetzes 2024“ vorgesehene Freibetragserhöhung ausreicht, um die aktuellen Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Zwar soll der Kinderfreibetrag für das Jahr 2024 noch einmal rückwirkend von 6.384 Euro auf 6.612 Euro erhöht werden, was die Kostensteigerungen des Jahres 2023 abdecken würde; die geplante weitere Anhebung des Kinderfreibetrages zum Jahresanfang 2025 um lediglich 60 Euro bzw. 0,9 % erscheint jedoch angesichts einer Inflationsrate, die im Jahr 2024 bisher durchschnittlich über 2 % liegt, nicht plausibel. Die im Antrag vorgeschlagenen Erhöhung des derzeit noch geltenden Kinderfreibetrages in Höhe von 6.384 Euro um 5,7 % entspricht ungefähr der weiteren Anhebung des zunächst rückwirkend zum

Jahresanfang 2024 auf 6.612 Euro erhöhten Kinderfreibetrags um 2 %. Eine Erhöhung in dieser Größenordnung ist notwendig, um auch die Kostensteigerungen des Jahres 2024 zu berücksichtigen. Auch eine Anhebung des Kinderfreibetrages über diesen Wert hinaus wäre im Rahmen des gesetzgeberischen Spielraums möglich und ließe sich gut damit begründen, dass das Kinderexistenzminimum nach der aktuellen Definition und Berechnung sehr knapp – viele würden sagen: zu knapp – bemessen ist. Die im Antrag vorgeschlagene Erhöhung des Kindergeldes ist zu unterstützen. Die von der Bundesregierung für 2025 geplante Kindergelderhöhung um 5 Euro pro Monat von 250 auf 255 Euro ist offensichtlich unzureichend. Das Kindergeld muss immer entsprechend der Entwicklung der Kinderfreibeträge angehoben werden, damit die Familienförderung konstant bleibt und alle Familien von Freibetragserhöhungen profitieren. Legt man die Entwicklung der Freibeträge seit der letzten Kindergelderhöhung zum Jahresanfang 2023 zugrunde, müsste das Kindergeld um 7,2 % von 250 Euro auf 268 Euro erhöht werden. Hier liegt der Antrag der CDU/CSU mit der vorgeschlagenen Erhöhung um 5,7 % auf 264 Euro deutlich näher an der erforderlichen Zielmarke als der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Eine solche Erhöhung wäre im Übrigen auch nur eine nominale, aber keine reale Erhöhung der Familienförderung. Es würde lediglich die Kaufkraft wiederhergestellt, die das Kindergeld Anfang 2021 vor Beginn der starken Inflation hatte, als es 219 Euro für das erste und zweite Kind betrug.

Die vollständige Stellungnahme können Sie hier nachlesen.



BESCHLUSS BDV

Folgender Antrag wurde auf der Bundesdelegiertenversammlung vom 15.11.-17.11.2024 in Leipzig vorgestellt und beschlossen:

DV Trier stellt einen Initiativantrag: Die Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes der Katholiken beauftragt das Präsidium, mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl ein Positionspapier zum Thema „Nachhaltig familienfreundlich und familiengerecht!“ vorzulegen, das einen aktuellen Forderungskatalog der Familien zu den wesentlichen familienrelevanten Politikfeldern enthält.

POSITIONSPAPIER DES FAMILIENBUNDES DER KATHOLIKEN ZU KLIMAGERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT AUS FAMILIENPOLITISCHER PERSPEKTIVE

Familien denken über Generationen hinaus und übernehmen Verantwortung füreinander im Jetzt und für eine gute Zukunft. Daher beschäftigen sie die Fragen des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Die klimatischen Veränderungen sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen verstärken bestehende soziale Ungleichheiten. Menschen, die wenig Einkommen haben tragen deutlich weniger zum Klimawandel bei.¹ Sie sind jedoch überproportional von dessen Folgen betroffen. Auch die Möglichkeiten zur Anpassung an die zunehmende Erderwärmung, die damit verbundenen Umweltveränderungen und die politischen Antworten sind von den verfügbaren Ressourcen und Zugängen abhängig. Aus Sicht des Familienbundes kommt es deshalb darauf an, bei der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft auch soziale Fragen zu berücksichtigen - damit aus der Klimakrise keine Krise der sozialen Gerechtigkeit wird. Die Situation von Familien in ökonomisch schwierigen Lebenslagen muss dabei besonders im Blick sein.

Als Familienverband wollen wir die Erde in ihrer biologischen Vielfalt für nachfolgende Generationen bewahren und die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen erhalten und sichern. Nachhaltigkeit ist für uns eine Frage der Generationengerechtigkeit, der Lebensgrundlagen von Familien und der Verantwortung gegenüber der Schöpfung. Das bedeutet, dass wir für Maßnahmen eintreten, die den Klimawandel eindämmen und die Übernutzung und Zerstörung von Ressourcen beenden. Für uns als Katholiken ist Klimagerechtigkeit auch eine theologisch begründete Notwendigkeit. Unsere Leitlinien sind dabei die Bewahrung der Schöpfung, das sozialetische Prinzip des Gemeinwohls sowie die starke Rolle von Familien, wie sie Papst Franziskus immer wieder beschreibt.² Dabei geht es auch um die Frage, inwieweit wir für eine nachhaltige Gesellschaft unseren Begriff von Wohlstand und unsere bisherige Konsum- und Wachstumsorientierung zugunsten des Gemeinwohls und kommender Generationen neu definieren müssen: "Ohne eine Solidarität zwischen den Generationen kann von nachhaltiger Entwicklung keine Rede mehr sein. (...) Wenn die Erde uns geschenkt ist, dann können wir nicht mehr von einem utilitaristischen Kriterium der Effizienz und der Produktivität für den individuellen Nutzen her denken. Wir reden hier nicht von einer optionalen Haltung, sondern von einer grundlegenden Frage der Gerechtigkeit, da die Erde, die wir empfangen haben, auch jenen gehört, die erst noch kommen."³

Erhalt und Schutz einer lebenswerten Erde liegen für uns im unmittelbaren Interesse von Familien und Kindern. Wir sehen es daher auch als eine familienpolitische Aufgabe an, sich verantwortungsvoll um unsere Erde zu kümmern und sie für kommende Generationen zu erhalten. Dabei ist es uns ein Anliegen, kommenden Generationen die Welt möglichst besser zu hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben und zu verdeutlichen, dass wir uns als Teil der Schöpfung und Natur begreifen und handeln müssen.

Als Familienverband setzen wir uns im Diskurs über Klimagerechtigkeit und den sozial-ökologischen Wandel bewusst für eine positive Zukunftsperspektive ein. Die Sorge vor übermäßigem Verzicht und Einschränkungen nehmen wir ernst, wollen den Blick aber vorrangig auf die gesellschaftlichen und individuellen Chancen lenken. Wir unterstützen daher die Entwicklung einer positiven Vision für eine lebenswerte, inklusive und familienfreundliche sozial-ökologische Gesellschaft.

Klima und Umwelt für künftige Generationen schützen

Der Klimawandel und seine Herausforderungen betreffen Familien nicht nur in der Gegenwart, sondern auch ihre Kinder und weitere Generationen in der Zukunft. Unsere Erde mitsamt der biologischen Vielfalt sowie ein lebensfreundliches Klima zu erhalten, liegt in ihrem eigenen Interesse. Je mehr Zeit vergeht, desto stärker müssen die Anstrengungen ausfallen, um nationale wie internationale Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, bei steigenden Kosten.

Sowohl aus dem christlichen Glauben heraus wie aus sozialetischen und politisch-rechtlichen Überlegungen braucht es einen ambitionierten Klimaschutz, den Schutz von Ressourcen, der Biodiversität sowie der menschlichen Gesundheit. Nötig sind dafür vor allem strukturelle Anreize und ordnungspolitische Maßnahmen für umwelt- und klimaschützendes Handeln in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen. Bei Entscheidungen auf allen politischen Ebenen (auf kommunaler, Landes- und Bundesebene) sind die klima- und familienpolitischen Auswirkungen stets einzubeziehen.

Der Familienbund fordert:

- politische Maßnahmen, durch die umwelt- und klimagerechte Optionen stets zur leicht verfügbaren und kostengünstigeren Alternative werden. Auf diese Weise kann die Teilhabe aller an einer nachhaltigen Entwicklung gesichert und individuelles ökologisches Handeln wirksam unterstützt werden.
- den Abbau klimaschädlicher Subventionen und die Förderung klimafreundlicher Technologien im

¹ Vgl. Keine Wende in Sicht. Einkommen & Umweltbelastungen gehen weiter Hand in Hand, UBA 2024, S.7ff.; Klima der Ungleichheit, Oxfam 2023, S. 4ff.

² Insbesondere in der Sozialschrift Laudato Si, 157.

³ Laudato Si, 159.

Einklang mit den Zielen einer sozial gerechten ökologischen Transformation.⁴

- eine höhere Besteuerung umweltbelastender Produkte, um die damit verbundenen Folgekosten nicht länger auf die Gemeinschaft und nachfolgende Generationen zu verlagern, sondern sichtbar im Rahmen der Preisgestaltung abzubilden.
- eine konsequente Förderung erneuerbarer Energien und der dafür nötigen Infrastruktur zur Ermöglichung des verbindlich vereinbarten Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen.
- die Anerkennung der Endlichkeit der Ressourcen der Erde und der Notwendigkeit des Erhalts von sauberem Wasser, Erde und Luft für alle.
- die bevorzugte finanzielle Förderung einer Landwirtschaft, die Landschaft, Böden, Ökosysteme und Artenvielfalt erhält.
- die gezielte Unterstützung von Familien sowie der Zivilgesellschaft in Regionen, die durch den erforderlichen Strukturwandel, z.B. von fossilen Energien und auf übermäßiger Naturnutzung beruhenden Industrien hin zu erneuerbarer Energieversorgung und nachhaltigen Produktionsweisen, in besonderem Maße von wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen erfasst werden.
- die Rückkehr zu sektorspezifischen Klimazielen im Klimaschutzgesetz, um den Weg zur Klimaneutralität zugunsten der Zukunft von Familien und künftigen Generationen zu beschleunigen.

Ökologischen Wandel familien- und sozial gerecht gestalten

In einer nachhaltigen Gesellschaft müssen bestehende Benachteiligungen abgebaut und eine gerechtere Ressourcenverteilung angestrebt werden, insbesondere zugunsten von Familien und Kindern. Familiengerechtigkeit ist daher ein Grundsatz nachhaltigen Zusammenlebens. Politische Maßnahmen und gesellschaftliche Entwicklungen hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft sind so auszugestalten, dass sie die jeweilige Leistungsfähigkeit sowie das Verursacherprinzip berücksichtigen: Wer mehr zum Klimawandel beiträgt, muss stärker in die Verantwortung genommen werden. Wer aufgrund großer Einkommen und Ressourcen die Transformationsfolgen und -kosten besser schultern kann, braucht weniger Unterstützung und kann stärker zur Finanzierung der Kosten herangezogen werden.

Der Familienbund fordert:

- eine klare Familienperspektive in die Nachhaltigkeitspolitik und den Diskurs zur Klimagerechtigkeit einzuführen. Familien sind die zentralen Adressaten und Akteure einer nachhaltigen und generationengerechten

⁴ Die Studie „Treibhausgaswirkung von Subventionen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima kam im August 2024 zu dem Schluss, dass aktuell Subventionen und Steuernachlässe in Höhe von über 35 Milliarden die Reduzierung von Treibhausgasen verhindern.

Entwicklung unserer Gesellschaft, daher müssen familienspezifische Bedürfnisse, Lebenslagen und Voraussetzungen in der sozial-ökologischen Transformation besonders berücksichtigt werden.

- die Prüfung und Beachtung sozialpolitischer Auswirkungen des Klimawandels wie klimapolitischer Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, mit besonderem Augenmerk auf Familien und Menschen mit Sorgeverantwortung.
- die Konzentration finanzieller Anreize und Förderungen, mit denen insbesondere nachhaltiges Handeln unterstützt werden soll, vorrangig auf Familien und Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen.
- die Berücksichtigung steigender Lebenshaltungskosten im Zuge des Klimawandels und entsprechender politischer Maßnahmen bei den gesetzlichen Anpassungsmechanismen für existenzsichernde Sozial- und Familienleistungen.
- eine sozial gerechte Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, die Familien und Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen finanziell entlastet und gleichzeitig Anreize für die weitere sozial-ökologische Transformation setzt. Dabei ist insbesondere die Einführung eines familienorientierten Klimageldes, etwa durch eine bevorzugte Verteilung an Kinder, eingehend zu prüfen.⁵
- finanzielle Hilfen bei besonderen Belastungen zur Abfederung der Kosten klimapolitischer Maßnahmen, insbesondere für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen und mehreren Kindern, da diese ein hohes Armutsrisiko tragen.
- einen sozial gerechten Umbau des Steuersystems, um Familien mit geringen und mittleren Einkommen angesichts kommender Transformationserfordernisse zu entlasten und die sozial-ökologische Transformation gemäß des Leistungs- und Verursacherprinzips zu finanzieren.
- die gezielte Auseinandersetzung mit sozial-ökologischen Fragestellungen und den Auswirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auch im Rahmen der Familienpolitik.

Nachhaltige und attraktive Wohn- und Lebensräume für alle schaffen

Fehlender bezahlbarer Wohnraum ist eine der zentralen sozialen Fragen der Gegenwart, die in besonderem Maße Familien betrifft. Dabei gilt es, den nötigen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz mit dem besonders in Ballungszentren hohen Bedarf an familiengerechtem Wohnraum, den damit verbundenen Ausbau zugehöriger Infrastruktur und die soziale Verantwortung in Einklang zu bringen. Zusätzlich muss öffentlicher und privater Raum klimafest gestaltet werden.

⁵ Dies ließe sich sowohl mit Blick auf die für jüngere Generationen zunehmend deutlicher werdenden Folgen des Klimawandels rechtfertigen als auch aufgrund der durch die bisherigen Generationen bereits überwiegend kostenfrei und umfangreich verbrauchten CO₂-Emissionsmengen.

Der Familienbund fordert:

- deutliche Anreize zum klimaschonenden Bauen und Sanieren von Wohnungen und Gebäuden. Dazu zählt auch die Prüfung und Überarbeitung bestehender Baubestimmungen, um gezielt ökologisches Bauen, bezahlbares Wohnen und die Schaffung von Wohnraum für Familien zu fördern.
- eine angemessene finanzielle Förderung von Privathaushalten und Familien, insbesondere mit geringen bis mittleren Einkommen, bei tiefgreifenden klimapolitischen Bau- und Energievorgaben.
- die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus unter Berücksichtigung einer ökologischen, gemeinschaftsfördernden und attraktiven Stadt- und Raumgestaltung.
- eine Stärkung des nicht gewinnorientierten, genossenschaftlich organisierten Bauens, etwa durch steuerliche Vergünstigungen und Abschreibungsmöglichkeiten, das zum nachhaltigen Bauen wie zur Stärkung des sozialen Miteinanders beiträgt.
- die Anpassung der Gestaltung von Wohnungen, Gebäuden und öffentlichem Raum an den Klimawandel, um besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Schwangere, Ältere und Menschen mit Handicap zu schützen. Dazu gehören u.a. ausreichende Beschattung und Grünflächen sowie die hitze- und klimafeste Gestaltung von Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Spielplätzen und Seniorenheimen, die Errichtung öffentlicher Wasserspender und kühler Ruheazonen sowie die Berücksichtigung von Frischluftschneisen und Regenwasserspeichern in der Stadtplanung.

Familiengerechte Verkehrswende voranbringen

Familien sind vielfältig mobil und brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur. Oft sind sie bei ihren Alltagswegen noch auf das Auto angewiesen, besonders, wenn sie am Stadtrand oder auf dem Land leben. Hier liegt ein deutlicher Zielkonflikt zwischen dem notwendigen Klimaschutz und den aktuellen Handlungsmöglichkeiten von Familien. Es braucht den flächendeckenden Ausbau und die Verbesserung des ÖPNV sowie der Radinfrastruktur, damit die Verkehrswende mitsamt der unabdingbaren Verringerung des mobilisierten Individualverkehrs gelingt. Dabei ist von unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Bedarfen auf dem Land und in der Stadt auszugehen.

Der Familienbund fordert:

- den konsequenten und flächendeckenden Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahn zu einer kostengünstigen, verlässlichen, leicht verfügbaren, komfortablen und damit gerade für Familien attraktiven Alternative zum Individualverkehr.
- eine nutzerfreundliche, gut ausgebaute und sichere Radinfrastruktur in der Stadt und auf dem Land,

damit Radfahren für alle Altersgruppen eine echte Alternative für Alltagswege wird.

- die Stärkung von Mobilitätsketten über reine Städteverbindungen hinaus in die Fläche hinein.
- eine dauerhafte Vereinfachung der bundesweiten Nutzbarkeit und Tarife des ÖPNV und der Bahn sowie Vergünstigungen für Familien bzw. Kinder bei den Ticketpreisen z.B. durch den Erhalt und die Weiterentwicklung des aktuellen Deutschland-Tickets.
- die möglichst barrierefreie und sichere Gestaltung aller Verkehrswege für Familien, Kinder und Ältere.
- die Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollte ein tiefgreifendes Verständnis für die Bedeutung von Natur und Umwelt, ihre Verantwortung und ihre Handlungsmöglichkeiten zur Schonung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen unserer Erde vermittelt werden. Eine ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Gesellschaft gelingt nur, wenn wir unsere Umwelt kennen und verstehen, uns der Verantwortung für die Schöpfung bewusst sind und uns als Teil davon erkennen.

Der Familienbund fordert daher, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verlässlich zu fördern und als Querschnittsthema in formalen wie informellen Bildungsangeboten für alle Altersgruppen zu verankern.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 15.-17. November 2024 in Leipzig.

DV Bamberg

Domstr. 9, 96049 Bamberg, Tel.: 0951/5023545, Fax-49, kontakt@familienbund-bamberg.de, www.familienbund-bamberg.de

EIN HERBER SCHLAG INS GESICHT DER BAYERISCHEN FAMILIEN...



Foto: Adobe Stock

Exorbitante Baukosten, stark gestiegene Wohnkosten, Energiekosten, Mobilitätskosten, Betreuungskosten sowie ein massiver Anstieg der sonstigen Lebenshaltungskosten und im kommenden Jahr erfolgt zudem eine massive Beitragsanhebung in den Sozialversicherungen.

Familien haben es gerade nicht leicht, denn in allen Bereichen hat sich das Dasein für sie finanziell enorm verschlechtert.

Nun hat das Bayerische Kabinett in seiner Haushaltsklausur verkündet, dass über 1 Milliarde Euro auf der Einnahmenseite fehlen, weil die Wirtschaft ebenfalls in eine Schieflage geraten ist. Um dennoch den Nachtragshaushalt 2025 beschließen zu können, wurden jetzt kurzerhand die Familien in Haftung genommen. Dies durch Kürzung bzw. Streichung verschiedener freiwilliger sozialer Leistungen:

Das Landespflegegeld soll ab 2026 halbiert werden (500 €/Jahr) ebenso das Familiengeld (Auszahlung 3000 € am ersten Geburtstag des Kindes) und auch das Krippengeld (100 €/Monat) fällt dann zu diesem Zeitpunkt komplett weg.

Die Höhe der Gelder für die sozialen Leistungen bleiben zwar gleich, der Unterschied jedoch ist, dass 50 % in die Infrastruktur von Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen ab 2026 fließen.

Der Familienbund der Katholiken hätte sich eine sozial gerechtere Lösung gewünscht. Die Vorsitzende des Diözesanfamilienrates Christiane Kömm verurteilt die jetzt getroffenen Beschlüsse:

„Die Umverteilung der Gelder in dieser Form ist sozial ungerecht und familienfeindlich.“

Der Ministerpräsident ist von seinem ursprünglichen Vorhaben, die Familienleistungen an Einkommensgrenzen zu koppeln, abgerückt. (Beim Krippengeld 2018 wurde eine Einkommensgrenze für die Auszahlung bis 60.000 Euro festgelegt). Dies ist absolut nicht nachvollziehbar, denn durch die neuen Be-

schlüsse werden vor allem die Familien mit geringerem Haushaltseinkommen massiv belastet.

Ebenso ist es Aufgabe der Politik, beim Landespflegegeld eine sozialverträglichere Lösung zu erarbeiten. Die aktuellen Bestrebungen, das Landespflegegeld für alle Menschen ab Pflegegrad II zu halbieren, sind sozial ungerecht und nicht hinnehmbar.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung und deren Abgeordnete in den Sozial- und Haushaltsausschüssen dazu auf, geleistete Care-Arbeit mehr wertzuschätzen und im gleichen Maße wie bisher zu unterstützen.“

EIN GESPRÄCH MIT VIELEN FACETTEN

Der Diözesanfamilienrat (DFR) erhielt kürzlich in seiner Geschäftsstelle Besuch von der neu in den Bayerischen Landtag gewählten Abgeordneten Sabine Gross. Frau Gross trat 2014 in die SPD in Kronach ein. Seit 2020 ist sie Stadträtin sowie stellvertretende Vorsitzende der Stadtratsfraktion und Kreisrätin. Sie ist im Beirat der Helios Frankenwaldklinik GmbH und darüber hinaus noch in verschiedenen anderen Institutionen und Gremien tätig. Seit 2001 arbeitete sie als Anwältin in ihrer eigenen Kanzlei. Sie ist auch Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht und hat sich lange Jahre dem Familienrecht gewidmet. Die Abgeordnete ist Fachsprecherin für Wohnen, Bau und Verkehr und setzt sich im Landtag ebenfalls für die Familienpolitik ein. Sie bekräftigte, dass ihr der Zusammenhalt von Familien sehr wichtig sei.

Sie könne in ihrer Arbeit erkennen, dass es für viele junge Politikerinnen nicht einfach ist, die beruflichen und familiären Belange in Einklang zu bringen. Zu Gesprächsbeginn wurde die übermäßige Handy-Nutzung bei Kindern und Jugendlichen thematisiert. Psychologische Gutachten bestätigen, dass seit Einführung des Smartphones die Aufmerksamkeitsspanne in dieser Altersgruppe drastisch gesunken ist. Das Gremium ist der Meinung, dass es fatal sei, wenn bereits im Kindergarten Handy und digitale Medien übermäßig gefördert werden. Wichtig wäre es hier, die Nutzung im Kleinkindalter viel mehr einzuschränken und auch die Eltern mehr darüber aufzuklären, welche Folgen eine zu hohe Nutzungsdauer hat. Die Abgeordnete stimmte dem zu und verwies auch darauf, dass es erschreckend ist, wenn junge Mütter dem Smartphone größere Aufmerksamkeit widmen als ihrem Kleinkind, denn hier wird die Bindung zerstört.

Die Vorsitzende Christiane Kömm leitete das Gespräch über zur Wahlfreiheit für Familien. Besteht für eine junge Mutter noch die Möglichkeit, ihr Kind die erste Zeit selbst zu betreuen? Oftmals zeigt sich, dass junge Mütter einem ungeheuren Druck ausgesetzt sind, denn sie sollen möglichst schnell wieder in den Beruf zurückkehren. Kömm erklärte, der Familienbund der Katholiken fordert schon seit langem ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt, damit Müttern, deren Wunsch es ist, ihr Kind selbst zu betreuen, dies ermöglicht werden kann. In Bayern wird ein Kitaplatz zu 75% über die BayKiBiG-Förderung finanziert, dieses Geld könne den Müttern zugutekommen. Dies hätte positive Auswirkungen für die zukünftige Gesellschaft, bspw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Politikerin äußerte, dass sie es eher begrüßen würde, wenn das Ehegattensplitting abgeschafft werde, denn hier sieht sie Einsparpotential: „Das Ehegattensplitting, das seit 1958 im Einkommenssteuergesetz verankert ist, sei überholt. Einerseits finden in der Praxis meist ohnehin die Steuerklassen 4:4 Anwendung und andererseits habe das Ehegattensplitting in seiner alten Form in manchem Falle zur Altersarmut beigetragen. Nämlich dann, wenn Frauen in Teilzeit den steuerlichen Vorteil auf den Mann übertragen und weniger Rentenpunkte gesammelt haben. Was sich meist nach dem Tod des Partners – oder, im Falle einer Scheidung – bemerkbar macht,“ so die Politikerin. Die Vorsitzende des DFR widersprach dem, denn die Ehe ist eine Gemeinschaft, in der vereint gewirtschaftet wird. Das Ehegattensplitting wurde vom Staat eingeführt, um die gleichmäßige Besteuerung aller Ehepaare sicherzustellen und dient als Nachteilsausgleich.

Beim Thema Kindergrundsicherung stimmte Sabine Gross dem DFR zu, dass, wenn es sich hier nur um eine Zusammenführung der bisherigen Gelder unter einem neuen Namen handeln würde, die Kindergrundsicherung keinen Mehrwert für Familien hätte.

Als nächstes wurde der § 218 StGB erörtert. Hierbei vertrat die Abgeordnete die Meinung ihrer Partei, „denn auch sie möchte nicht, dass der Staat über den Körper der Frau bestimmt. Eine Frau mache es sich in einer solchen Situation mit einer schwerwiegenden Entscheidung nicht einfach“. Das Gremium entgegnete, dass das ungeborene Kind ebenso geschützt werden müsse - deshalb solle die bestehende Regelung, die den Schutz der Mutter und den Schutz des Kindes im Blick hat, beibehalten werden.

Als nächstes wurde die Bekämpfung der Kinderpornografie thematisiert und die Frage an die Abgeordnete gerichtet, weshalb der Staat das kürzlich vom EuGH gesprochene Urteil zum Schutz der Opfer nicht umsetzt und sich ihre Partei dagegen ausspricht, die

Software VeRA (Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse) einzusetzen. Diese Software soll es Ermittlern ermöglichen, Daten aus verschiedenen Quellen der bayerischen Polizei schneller zu durchsuchen und zu analysieren, um Verbindungen zu erkennen und Informationen über Personen aus unterschiedlichen Quellen automatisch zusammenzuführen. Die Juristin verwies auf den Datenschutz und die Beibehaltung der Rechtsstaatlichkeit. Das DFR-Gremium verdeutlichte, dass der Schutz Schwächerer immer zuvorderst Priorität haben muss und es Aufgabe des Staates ist, dies zu gewährleisten.

Anschließend wurde die SPD-Politikerin um Ihren Standpunkt zur Cannabisfreigabe gebeten. Sie antwortete, sie hätte es besser gefunden, dieses Gesetz wäre in dieser Form nicht verabschiedet worden. Es folgte eine Überleitung zum „Aktionsplan Queer“. Das Gremium äußerte Bedenken, weil hierbei in allen Fachpolitiken eine Vielzahl neuer Regelungen getroffen werden, die Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche haben und somit die gesamte Gesellschaft betreffen. Die Abgeordnete unterstützt grundsätzlich den „Aktionsplan Queer“. Sie lehnt aber die sogenannte „Cancel Culture“ ab. Am Ende des Gespräches meinte Sabine Gross, „ich wünsche mir einen Zusammenhalt der Anständigen – trotz unterschiedlicher Standpunkte.“ Dieser Aussage schloss sich das Gremium an. Bei der Verabschiedung wurde die SPD-Politikerin gebeten, bei allen politischen Entscheidungen stets das Wohlergehen von Familien im Blick zu behalten.



Foto: DV Bamberg

MdL Sabine Gross (vorne links) mit Mitgliedern vom Diözesanfamilienrat.

DV Freiburg

Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Tel.: 0761/51 44 203, familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de, www.familienbund-freiburg.de

LAGE AM WOHNUNGSMARKT

Vertreter vom Familienbund der Katholiken (Landesverband Baden-Württemberg) haben am 31.07.2024 mit der geschäftsführenden Vorständin der Baugenossenschaft Familienheim Freiburg (Anja Dziolloß) über die Lage am Wohnungsmarkt gesprochen. Das von der Bunderegierung ausgegebene Ziel von 400.000 neuen Wohnungen (davon 100.000 Sozialwohnungen) wurde auch 2023 mit knapp 300.000 neuen Wohnungen deutlich verfehlt. Für 2024 ist ein weiterer Rückgang um 20% zu erwarten. Aufgrund der sehr niedrigen Anzahl von neuen Baugenehmigungen (insbesondere für sozialen Wohnungsbau) ist sogar zu befürchten, dass 2025 sogar unter 200.000 Wohnungen neu errichtet werden. Frau Dziolloß bestätigte, dass nahezu alle Baugenossenschaften keine Neubauprojekte mehr beginnen, da die Bau- und Finanzierungskosten zu hoch sind. Mittlerweile finden sogar die Kommunen auch in Baden-Württemberg keine Baugenossenschaften mehr für reservierte Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau.

Für eine Verbesserung der Situation am Wohnungsmarkt ist es erforderlich, dass sich die Finanzierungskosten (vor allem Zinshöhe für das benötigte Kapital) für den Wohnungsbau deutlich reduzieren (durch günstig vom Staat zur Verfügung gestellte Kredite für den sozialen Wohnungsbau). Ebenso müssen sich die Baukosten (einschließlich Grundstückskosten) pro Wohnung spür-

bar reduzieren (z. B. durch einfaches und serielles Bauen und weniger Vorschriften). Zusätzlich müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Wohnungsbau einfacher und weniger werden, damit wieder genügend preiswerter Wohnraum geschaffen werden kann. Falls nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht, ist eine Trendwende bei der starken Zunahme der Mietpreise kaum möglich. Der Familienbund Landesverband BW bleibt an diesem Thema dran und wird sich in den geplanten politischen Gesprächen weiter für bezahlbaren Wohnraum für Familien stark machen.



Foto: Lucia Gaschick, Anja Dziolloß und Michael Hagedorn

Foto: DV Freiburg

DV Münster

Schillerstraße 44a, 48155 Münster, Tel.: 0251-97 441 468, info@familienbund-ms.de, www.familienbund-ms.de

VORSTAND DES FAMILIENBUNDES MÜNSTER TRIFFT STEFAN ROUENHOFF, MdB

Bocholt. Am 30. September haben sich der Vorstand des Familienbunds der Katholiken und der Bundestagsabgeordnete Stefan Rouenhoff (CDU) aus dem Kreis Kleve in der Familienbildungsstätte Bocholt zu einem Gespräch getroffen. Anlass war ein Schreiben des Familienbunds an die Mandatsträger*innen aus dem Bistum Münster, in dem sich der Familienbund für die Einführung einer echten Kindergrundsicherung einsetzt. In dem Gespräch erklärte Rouenhoff die Position seiner Partei und sprach das "Kinderzukunftsgeld" der CDU/CSU an.

Weitere Themen waren u.a. Bildungspolitik sowie Asyl- und Integrationspolitik. Große Einigkeit herrschte beim Thema Demokratie bzw. Demokratieförderung. "Als Familienbund betrachten wir unsere Arbeit auch als Beitrag zur politischen Bildung", unterstrich Beate Koritko, Vorsitzende des Familienverbands. "Wir setzen uns seit Jahren für Demokratieförderung und gegen Rechtspopulismus und -extremismus ein." Rouenhoff

betonte: "Demokraten müssen immer miteinander reden können. Der Austausch unterschiedlicher Positionen ist wichtig."



Foto (v.l.n.r.): Beate Koritko, Heinz Kues, Eva Polednitschek-Kowallick, Stefan Rouenhoff, Bernd Hante

Foto: DV Münster

LV Bayern

Schrammerstraße 3, 80333 München, Tel.: 089 / 2137-77 202, info@familienbund-bayern.de, www.familienbund-bayern.de

FAMILIENBUND IN BAYERN: GERLINDE MARTIN WIEDER ZUR LANDESVORSITZENDEN GEWÄHLT

München, 04.12.2024 – Der bayerische Familienbund gratuliert seiner Landesvorsitzenden Gerlinde Martin zur Wiederwahl.

Am 22.11.2024 wurde der Landesvorstand des Familienbundes der Katholiken in Bayern turnusmäßig neu gewählt.

In der Sitzung des Landesfamilienrats wurde die Unterfränkin Gerlinde Martin im Amt als Landesvorsitzende einstimmig bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Christiane Kömm, Diözesanvorsitzende Bamberg, und Pavel Jerabek, Diözesanvorsitzender Augsburg, für vier weitere Jahre in ihren Ämtern wiedergewählt. Gerlinde Martin, die in diesem Jahr die Auszeichnung der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste 2024 von der Bayerischen Familienstaatsministerin erhielt, wird sich auch künftig für die Stärkung der Familien einsetzen und das Familienland Bayern, wie es die Staatsregierung nennt, ernst sowie die Politik beim Wort nehmen. „Die Beibehaltung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen für die Selbstentfaltung der Familien, die auf unterschiedlichem Wege möglich ist, liegt mir besonders am Herzen“, so Gerlinde Martin zur Amtsfortsetzung für die nächsten vier Jahre. Aus ihrer 10-jährigen Amtszeit als Landesvorsitzende und zuvor sechzehn Jahren als Stellvertreterin heraus beobachtet sie, dass sich die Landesmittel-Ressourcen leider nach einigen sehr familienförderwilligen Legislaturen immer weiter verknappen, so dass Familien sich ab der Geburt eines Kindes bis zur häuslichen Pflege von Angehörigen vor neuen Voraussetzungen in der Familienpolitik gestellt sehen. Gerlinde Martin wird mit Christiane Kömm und Pavel Jerabek die Stärkung der Familie, die Prävention psychischer Belastungen, die Entlastung in der Pflege kontinuierlich mit dem Familienbund weiterführen und in politischen Familiengipfeln einfordern. Gemeinsam wollen sie sich weiterhin auf allen Ebenen für eine gute Familienpolitik einsetzen.



Die wiedergewählte Spitze für den Landesvorsitz des FDK Bayern: Die Familienbund-Landesvorsitzende Gerlinde Martin aus Unterfranken inmitten ihrer stellvertretenden Vorsitzenden Christiane Kömm (li.) und Pavel Jerabek (re.).

GERLINDE MARTIN ERHIELT DIE BAYERISCHE STAATSMEDAILLE FÜR SOZIALE VERDIENSTE 2024



Gerlinde Martin (li.) und Frau Staatsministerin Ulrike Scharf

München, 03.12.2024 – In einem feierlichen Festakt wurde Gerlinde Martin, Landesvorsitzende des bayerischen Familienbundes der Katholiken, die Bayerische Staatsmedaille für Soziale Verdienste 2024 durch die Sozialstaatsministerin Frau Ulrike Scharf am 07.05.2024 in München verliehen. In

der voll besetzten Allerheiligen-Hofkirche der Residenz in München wurden 20 Medaillenträgerinnen und Medaillenträger 2024 ausgezeichnet, die durch die Fernsehmoderatorin und Journalistin des BR, Bayerischen Rundfunks, Frau Anouschka Horn begrüßt wurden. Die Festrede und Überreichung der Medaille mit Anstecknadel und Urkunde in sehr persönlichen Worten der Würdigung und Ehrung zelebrierte Frau Staatsministerin Ulrike Scharf vor einem Publikum aus gesellschaftlichen Bereichen der Politik, humanitärer Hilfen, sozialen Verbänden, Einzelpersonlichkeiten und Angehörigen der Preisträgerinnen und Preisträger. Gerlinde Martin wurde in der Gruppe „Familie/Frauen/Gewaltschutz“ mit drei weiteren Persönlichkeiten geehrt. Auf der Podiumsrunde dieser Gruppe zeigte sie sich beeindruckt und dankte auch ihrem großen Vorbild, Frau Barbara Stamm, der ehemaligen Sozialministerin Bayerns und großen Vorreiterin für die Stärkung aller Familien. „Frau Gerlinde Martin stimmt stets der Stärkung und Betrachtung des Familienfürsorgegedankens zu, den sie als Mitglied im Landesbeirat für Familienfragen im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) seit 26 Jahren einfließen lässt. Frau Martin gilt als Architektin des am 8. März 2022 erstmals stattgefundenen Bayerischen Familiengipfels unter Leitung von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf“, beschreibt die Ministerin Ulrike Scharf das Engagement der Landesvorsitzenden des Familienbundes in Bayern in ihrer Laudatio. Auch ihre weiteren sozialen Engagements sind für Gerlinde Martin als Bezirksrätin und Behindertenbeauftragte des Bezirks Unterfranken, in ihrem langjährigen kommunalpolitischen Engagement im Landkreis Kitzingen, im unterfränkischen Volkach als dritte Bürgermeisterin und Stadträtin sowie als Ansprechpartnerin für die schwachen und abgehängten Menschen der Gesellschaft und besonders für die Jugendsozialarbeit, für die sie eine wertvolle und kompetente Fürsprecherin ist, ein wichtiger Auftrag für mehr soziale Gerechtigkeit. Gerlinde Martin möchte diese Aufgabe weiter in die Gesellschaft bringen und aufzeigen, dass Solidarität und Nächstenliebe ein wertschätzendes Miteinander bereichern.

Foto: StMAS/Nötel

LV NRW

Schillerstraße 44a, 48155 Münster, Tel.: 0251/97 441 468, info@familienbund-nrw.de, www.familienbund-nrw.de

STUDIENFAHRT DES LANDESVORSTANDS NORD-RHEIN-WESTFALEN NACH BERLIN



Fotos: LV NRW

Über den Dächern Berlins

Mitglieder des Landesvorstands NRW des Familienbunds haben vom 07. bis 09. Oktober Berlin besucht. Auf dem Programm standen u.a. Gespräche mit

Dr. Stefan Nacke, MdB (CDU - Münster) und Franziska Krumwiede-Steiner, MdB (Bündnis 90/Die Grünen - Mülheim an der Ruhr).

In den Treffen mit den Abgeordneten ging es darum, welche Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden sollten, z.B. durch die Einführung einer Kindergrundsicherung oder ein beitragsfreies Mittagessen für alle Kinder in Kita und Schule. Carolin Fischer führte die Besucher*innen im Anschluss an das Gespräch mit Stefan Nacke durch das Bundestagsgebäude.

Auch mit den Referent*innen der Bundesgeschäftsstelle gab es einen intensiven Austausch über familienpolitische Themen, den die Beteiligten gerne wiederholen möchten.

Ein Kabarettbesuch und eine Führung durch das Museum für Kommunikation rundeten die Fahrt ab – Ideen für nächste Ziele gibt es auch schon.

LV Oldenburg

hat sich zum 30.06.2024 aufgelöst

EINSATZ FÜR GESUNDES KLIMA: FAMILIEN MACHEN WILDPARK GRÜNER

220 Personen pflanzen bei Aktion insgesamt 800 Bäume
Der Förderverein Wildpark Dinklage hat erneut eine Baumpflanzaktion auf einer Fläche von 0,3 Hektar durchgeführt. Eichen, Spitzahorn, Winterlinde, Hainbuche, Elsbeere und einige Sträucher wie Weißdorn, Schwarzdorn und Haselnuss tragen zukünftig zu einer Verbesserung des Klimas bei. Insgesamt wurden 800 Bäume, die zuvor von der Stadt Dinklage angeschafft worden waren, gegen eine Spende eingepflanzt. An der Aktion beteiligten sich viele Familien mit kleinen Kindern. Unterstützt wurde die Aktion aus Mitteln des Familienbundes der Katholiken – Landesverband Oldenburg.



Helfende bei Baumpflanz-Aktion

Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Breiter Weg 213, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/620 86 44, familienbund@bistum-magdeburg.de, www.familienbund-bistum-magdeburg.de

NEUER VORSITZENDER BEIM FAMILIENBUND: THOMAS KEITZL ZUM NACHFOLGER VON WILFRIED KÖHLER GEWÄHLT

Nach dem Tod von Wilfried Köhler – der insgesamt drei Jahre als Vorsitzender amtierte und davor viele Jahre dem Vorstand des Familienbundes angehörte – hat die Mitgliederversammlung des Verbandes nun einen neuen Vorsitzenden gewählt: Die Wahl fiel einstimmig auf Thomas Keitzl, der hauptberuflich seit nunmehr rund einem Jahr als Diözesan-Caritasdirektor im Bistum Magdeburg tätig ist. Damit ist das Führungsgremium des Familienbundes im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V. wieder komplett; neben Thomas Keitzl gehören ihm u. a. Vertreter des Bischöflichen Ordinariats sowie zahlreicher weiterer Organisationen und Einzelmitglieder aus dem Bistum Magdeburg an. Der Familienbund widmet sich – auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen – v. a. den Zielen Vernetzung und Interessenvertretung. Im Mittelpunkt stehen die Arbeit und das Engagement für Familien, für deren Anliegen und Bedürfnisse. In Naumburg und in Kirchmöser (einem Ortsteil von Brandenburg) unterhält der Familienbund zudem zwei Einrichtungen, in denen Familien Bildung und Erholung miteinander verbinden können.



Foto: Die Caritas im Bistum Magdeburg

Foto: LV Oldenburg

BvEFL – Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e. V.

Schmalestraße 14, 48429 Rheine, Tel.: (05971) 91 55 04, geschaeftsstelle@bv-efl.de, www.bv-efl.de

„WHAT IS LOVE“? - PAARBEZIEHUNGEN IM 21. JAHRHUNDERT - FORTBILDUNGSTAGUNG

Gelingende Paarbeziehungen haben eine große Bedeutung für die psychische und körperliche Gesundheit der Partner und – soweit vorhanden – für die Entwicklung der Kinder.

Gleichzeitig stehen Paarbeziehungen in einer sich ständig verändernden Welt, die geprägt ist durch Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit vor neuen Herausforderungen, aber auch Chancen. Dies spiegelt sich u.a. auch in aktuellen Veröffentlichungen. Beispielhaft sei genannt das von Christian Roesler und Sonja Bröning herausgegebene Buch „Paarbeziehung im 21. Jahrhundert“.

Wie gestalten sich Paarbeziehungen heute angesichts hoher Scheidungsraten, abnehmender Bindungsfähigkeit, technologischer Entwicklungen wie Online-Dating oder Sexroboter und der Vielfalt neuer Liebes- und Beziehungsformen?

Diese Fragen haben nicht nur eine große Relevanz für die gelebte Praxis von Paarbeziehungen, sondern auch für Paartherapie und Paarberatung und für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt. Wo liegen mögliche Gewinne auf individueller und gesellschaftlicher Ebene, wo zeichnen sich aber auch Risiken oder problematische Entwicklungen ab?

Im Rahmen der Fortbildung werden in Vorträgen und Workshops Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in der Psychologie und Soziologie von Paarbeziehungen diskutiert. Auswirkungen gesellschaftlicher Diskurse sowie technologischer Neuerungen auf die Erscheinungsformen und gelebte Praxis von Paarbeziehungen werden untersucht und im Hinblick auf die Konsequenzen für die eigene Beratungspraxis reflektiert.

Für diese Maßnahme wird eine Bezuschussung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beantragt.

Inhalte

Die Auswirkungen der digitalen Welt auf Beziehungen - Kommunikation im Zeitalter von Social Media - Strategien zur Förderung von Intimität und Verbundenheit - Entwicklungsdimensionen der Liebe - Ein neues Ethos für Liebe und Beziehung - Embodimentorientiertes Arbeiten mit Paaren - Alternative Methoden in der Sexualtherapie – Geschlechtergerechtigkeit - Arbeit mit bikulturellen Paaren - Paarberatung mit dem Zürcher Ressourcenmodell - Tango und Beziehung - EFT – Emotionsfokussierte Therapie



Referent*innen

Anke Kenter, Jan Bleckwedel, Claudia Thiel, Peter Rottländer, Johanna Degen, Carina Pflumm, Daniel Bogner, Karola Calitta-Kremer, Johannes Feuerbach, Alicia Schlender, Martin Merbach, Barbara Heller

Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Anbieterinnen und Anbieter von Paarberatung oder Paartherapie sowie Interessierte. Sie vermittelt psychologisches und soziologisches Hintergrundwissen, stellt methodisches Handwerkszeug zur Verfügung, bietet einen Reflexionsraum für die eigene Beratungspraxis und dient der persönlichen Selbsterfahrung.

Termin: Donnerstag, 08.05. – Samstag 10.05.2025

Ort: Ringberg Hotel Suhl/Thüringen

TN-Gebühr:

Einzelzimmer 460,00 Euro (Verbandsmitglieder 410,00 Euro)

Doppelzimmer 440,00 Euro (Verbandsmitglieder 390,00 Euro)

Anmeldung: Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e.V.

Schmalestraße 14 - 48429 Rheine
geschaeftsstelle@bv-efl.de - www.bv-efl.de

kfd - Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e. V.

Prinz-Georg-Strasse 44, 40477 Düsseldorf Tel.: (0211) 44 992-100, info@kfd.de, www.kfd-bundesverband.de

KFD SPIELT UM GLEICHSTELLUNG

Unter dem Motto „zusammen:wirken – Wandel wird mit Gleichstellung gemacht.“ fand am 5. November 2024 der 2. Gleichstellungstag der Bundesstiftung Gleichstellung mit über 700 Gästen im Berliner Congress Center (bcc) statt. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V. war mit zwei gesellschaftspolitischen Referentinnen vertreten. Eigens für diesen Termin hatten Helga Klingbeil-Weber und Natalie Mittler das interaktive „Spiel des gleichgestellten Lebens“ entworfen und stießen damit auf großes Interesse.

„Wir wissen aus unserer täglichen kfd-Arbeit, dass Gleichstellung durch eine andere Verteilung von Zeit für Leben, Erwerb, Care und gesellschaftliches Engagement erreicht werden kann. Das wollten wir spielerisch erlebbar machen“, erklärt Klingbeil-Weber. Die Teilnehmer*innen bewältigten im Spiel Herausforderungen im Lebensverlauf, die Auswirkungen auf die gerechte Verteilung von Zeit und Geld haben. „Der zweite Gleichstellungstag war inspirierend für das weitere Engagement. Wir konnten Netzwerke stärken und einmal mehr zeigen, dass die kfd sich für Frauenthemen nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Gesellschaft stark macht“, freut sich die teilnehmende stellvertretende Bundesvorsitzende Monika von Palubicki.

Als Fazit der gesamten Veranstaltung in Berlin resümiert Mittler: „In den Diskussionen zeigt sich, wie weit es noch bis zu echter Gleichstellung ist. Aber es ist ermutigend, wie viele Menschen in unterschiedlichen Organisationen vehement für Gleichstellung kämpfen.“

Die Referentinnen planen, ihr „Gleichstellungs-Spiel“ noch weiter auszubauen und auch bei anderen Gelegenheiten zum Einsatz zu bringen.



Foto: kfd-Bundesverband

Monika von Palubicki, stv. kfd-Bundesvorsitzende (Bildmitte), Helga Klingbeil-Weber (links) und Natalie Mittler freuen sich, dass sich so viele Organisationen für Gleichstellung einsetzen.

KFD APPELLIERT AN UMSETZUNG DES ANGEKÜNDIGTEN GEWALTHILFEGESETZES

„Gewalt gegen Frauen ist nicht hinnehmbar“, betont Prof.in Agnes Wuckelt, stv. Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V. am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. „Wir können die unnötige Gewalt leider nicht aufhalten, wir können aber sehr wohl betroffenen Frauen und auch ihren Kindern Hilfe zur Verfügung stellen.“ Wuckelt verweist dabei auf den am 22. November 2024 gefassten Beschluss „Appell zur Umsetzung des angekündigten Gewalthilfegesetzes“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken e. V. (ZdK), dem die kfd angehört.

Die Antragstellerinnen des ZdK-Beschlusses sind Frauen aus verschiedenen Verbänden. So war für die kfd die Bundesgeschäftsführerin Jutta Flüthmann vertreten. Im Beschlusstext steht: „... Hierzu gehören insbesondere die Verabschiedung des vorgelegten Referentenentwurfs zum sogenannten Gewalthilfegesetz zur bundesweiten finanziellen Absicherung des Hilfesystems sowie die Verankerung des Gewaltschutzes in Regelungen zum Sorgerecht und Umgangsrecht.“ Flüthmann erklärt den Beschluss: „Es bedarf mehr Frauenhäuser, in denen die Frauen, oft mit ihren Kindern, Zuflucht und Beratung finden können. Die Voraussetzungen dafür müssen schnellstens geschaffen werden, wie beispielsweise endlich ausreichend Frauenhausplätze und Beratungsstellen in allen Regionen, damit der Schutz überall gewährleistet werden kann.“

Der Appell erscheint zum passenden Zeitpunkt. Denn im November hat die Bundesregierung bekannt gegeben, dass die Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen und andere frauenfeindliche Straftaten steigen. Prof.in Agnes Wuckelt verdeutlicht: „Im Jahr 2023 gab es beinahe jeden Tag einen Femizid in Deutschland. Das heißt, Frauen werden allein aufgrund ihres Geschlechts umgebracht. Wir als Frauenverband sind darüber absolut entsetzt.“ Daher ist es für die kfd keine Frage, dass der Beschluss des ZdK von Politiker*innen nicht nur gehört werden sollte, sondern dass die Forderungen sofort umgesetzt werden müssen.

TERMIN

„FRAUEN SCHREIBEN IHR TESTAMENT - AKTIV DIE ZUKUNFT GESTALTEN UND DEN NACHLASS REGELN“

27. Januar 2025, 17.00 - 18.30 Uhr,

Online-Veranstaltung

Anmeldung bis 20. Januar 2025

Infos und Anmeldeformular unter:

www.kfd.de/bildungsangebote/#c6263

Mit: Patricia Goratsch, Fachanwältin für Erbrecht

Bundesdelegiertenversammlung vom 15.-17.11.2024 in Leipzig



RECHTSECKE

GERICHT DARF FAMILIENVATER NICHT ZU ANTI-GEWALT-TRAINING ZWINGEN

Kammergericht Berlin (Az. 17 WF 87/24) Hannes Hitzig* verliert im Streit mit seiner Partnerin schnell die Kontrolle - auch in Gegenwart der gemeinsamen Kinder. Eines Tages tritt der Familienvater vor Wut gegen eine Plastikflasche und verletzt dabei eines der Kinder. Das Amtsgericht Kreuzberg ordnet für den Mann die Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training an. Weigert er sich, droht ihm ein Zwangsgeld über 500 Euro – so die Auflage. Herr Hitzig legt Beschwerde gegen das Urteil ein. Das Kammergericht Berlin stellt daraufhin klar: "Die Teilnahme an Beratungsangeboten, wie zum Beispiel einem Anti-Gewalt-Training, kann nicht mit Zwang durchgesetzt werden. Der Grund hierfür liegt im erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Eltern." Ohne Konsequenzen bleiben die Wutausbrüche des Vaters trotzdem nicht. Das Kammergericht prüft derzeit weitergehende Sorgerechtsmaßnahmen oder Umgangsbeschränkungen.

KEIN SORGERECHT NACH GEWALT GEGEN EX-FRAU

Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Az. 6 UF 144/24) Katja Kattmann hat sich von ihrem Mann scheiden lassen. Die beiden Kinder, fünf und neun Jahre alt, leben nun bei ihr. Das Verhältnis zum Ex-Mann ist angespannt. Immer wieder verliert er gegenüber seiner Ex-Frau die Nerven. Er stellt ihr nach, wird aggressiv und handgreiflich. In manchen Momenten droht er ihr sogar mit dem Tod – und das im Beisein der Kinder. Schließlich wird gegen ihn ein Nährungs- und Kontaktverbot ausgesprochen. Frau Kattmann beantragt daraufhin das alleinige Sorgerecht für ihre Kinder. Das wird ihr auch zugesprochen. Ihr Ex-Mann wehrt sich vor Gericht. Das stellt klar: "Zwischen den Eltern besteht keine tragfähige soziale Beziehung und es ist der Mutter nicht zumutbar, sich regelmäßig mit dem Vater abzustimmen. Todesdrohungen sind keine Basis für die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge."

GENERATIONENCAMPUS

Ziel ist es, das Miteinander der Generationen und die Vernetzung untereinander zu stärken.

Interessierte können sich informieren und erhalten Inspiration für bürgerschaftliches Engagement sowie konkrete Angebote, um in der eigenen Kommune bzw. im eigenen Umfeld mit anderen aktiv zu werden.

Ausgangspunkt des GenerationenCampus ist die zunehmende Distanz zwischen den Generationen. Sie kann zu Vorurteilen und Annahmen über die jeweils andere Generation führen. Zum Teil fehlt der jungen Generation das Verständnis für die Bedürfnisse der älteren Generation. Auf der anderen Seite hat die ältere Generation bei demokratischen Entscheidungen nicht immer die Zukunft der jüngeren Generation im Blick.

Die Lebenswelten der verschiedenen Generationen entfernen sich zunehmend voneinander. Es können Vorurteile und falsche Bilder entstehen, welche die Generationengerechtigkeit in weite Ferne rückt.

Mit Veranstaltungen und Online-Formaten, die Alt und Jung zusammenbringen, möchte der GenerationenCampus Distanz verringern und stattdessen gemeinschaftliches Handeln für eine gemeinsame Zukunft stärken und einen unmittelbaren, wertschätzenden und verbindlichen Dialog zwischen den Generationen gestalten.

In verschiedensten deutschen Kommunen tauschen sich bereits heute jüngere und ältere Menschen in Dialogformaten über aktuelle und zukünftige Herausforderungen aus. Dazu zählen Themen wie Demokratie, Neue Arbeitswelten, Digitalisierung, Rente oder Klimaschutz.

Die Webseite informiert über Möglichkeiten zu Engagement, und zeigt Praxisbeispiele. Außerdem findet eine digitale Fortbildungsreihe "Generationen-Wegweiser*innen – Jung und Alt gemeinsam nachhaltig in NRW" statt. Nachhaltigkeit und der Umgang mit dem Klimawandel prägen unsere Zukunft, während zugleich der demografische Wandel unser Zusammenleben beeinflusst. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und gemeinsames Handeln zu fördern, bieten wir auf dem GenerationenCampus eine Fortbildung für Vertreter*innen von Kommunen in Nordrhein-Westfalen an. Dabei werden drei Akteur*innen pro Kommune zu Generationen-Wegweiser*innen in Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Nachhaltigkeit und Klimaschutz qualifiziert.



DIE ZUKUNFT IST JUNG & ALT

JOINT GENERATIONS ist eine mehrfach ausgezeichnete Münchner Social Impact-Initiative, die die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Generationen nachhaltig verbessern möchte. Ziel ist es, Kräfte aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Medien zu bündeln, um ein altersdiverseres Miteinander zu fördern, das keine Gruppe ausgrenzt. Die Co-Creation App sowie Reverse Mentoring App, das Generationen-Festival und weitere Angebote fördern spielerisch Innovationen. Dabei treten Menschen unterschiedlichen Alters in Interaktion. Unser Credo: Die Zukunft ist Jung und Alt.



ZUR DISKUSSION GESTELLT: „GENERATIONENGERECHTIGKEIT: DIE RECHTE JUNGER MENSCHEN IN DER ALTERNDEN GESELLSCHAFT STÄRKEN“

Mit seinem Impulspapier: „Generationengerechtigkeit: Die Rechte junger Menschen in der alternden Gesellschaft stärken“ möchte das Bundesjugendkuratorium (BJK) einen dringend benötigten gesellschaftlichen Diskurs über die „Notwendigkeit der strukturellen Absicherung der Rechte und Interessen der jüngeren Generation bei der Herstellung von Generationengerechtigkeit“ anstoßen. Die Bevölkerung in Deutschland altert und damit werden Rentner*innen zur größten Wähler*innengruppe, die über die Verteilung wichtiger Ressourcen entscheidet. Wie generationengerecht und zukunftsorientiert kann eine solche Demokratie sein? Seine Vorschläge möchte das Bundesjugendkuratorium als Anregung für eine gesellschaftliche Diskussion verstanden wissen, bei der es darauf ankommt, die Generationengerechtigkeit neu zu denken.



PLANSPIEL "RENTE UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT"

Macht mit beim Planspiel "Rente und Generationengerechtigkeit", schlüpft in verschiedene Rollen und diskutiert unterschiedliche Positionen. Erlebt spielend politische Entscheidungsprozesse und schaut hinter die Kulissen eines Ministeriums. Präsentiert anschließend eure Ergebnisse und Erfahrungen auf einer Pressekonferenz.

Mit dem Planspiel wird ein Teil des Gesetzgebungsverfahrens simuliert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Rente erstellt. Es werden nun wichtige Verbände und Institute zu einer Anhörung eingeladen, bei der die Meinungen und Standpunkte von themennahen Experten diskutiert werden.

Bevor es losgeht, wird das aktuelle System der gesetzlichen Rente vorgestellt. Für alle vorgesehenen Rollen gibt es eine anschauliche Einführung und Vorschläge für die Forderungen, die vertreten werden sollen. Im Anschluss werden die Forderungen der einzelnen Gruppen vorgestellt und diskutiert. In einer Pressekonferenz werden dann die Ergebnisse und eventuelle Änderungen am Gesetzentwurf vorgestellt.

Das Planspiel richtet sich an Schüler*innen und Auszubildende ab 16 Jahre und dauert insgesamt etwa zwei Stunden. Um eine Gruppe von mindestens 20 bis max. 35 Teilnehmer*innen anzumelden, senden Sie eine E-Mail an den Besucherdienst des BMAS: E-Mail. Sie sollten sich mindestens zwei Monate vor dem geplanten Besuch an den Besucherdienst wenden. Planspiele können nur außerhalb der Sitzungswochen des Deutschen Bundestages durchgeführt werden.



VIDEO GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Generationengerechtigkeit – Was heißt das eigentlich? Der Begriff steht dafür, dass jede Generation die gleichen Chancen haben soll, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, wie die Generation davor und auch danach. Deshalb ist es wichtig, bei politischen Entscheidungen die Interessen der unterschiedlichen Generationen zu berücksichtigen. Nur dann kann Generationengerechtigkeit hergestellt werden!



GRÜNE ECKE



VERANSTALTUNG GENERATIONENGERECHTIGKEIT 25.2.2025

Klimaschutz und damit die Sicherung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen als Eigeninteresse – das klingt erst einmal gut. Doch welche institutionellen Veränderungen im politischen System sind sinnvoll? Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schlägt die Berufung eines „Rates für Generationengerechtigkeit“ mit Veto-recht vor. Reicht das? Oder werden institutionalisierte Bürgerräte gebraucht? Auf der Veranstaltung werden verschiedene Ansätze diskutiert, die für die Bewältigung der Klimakrise als notwendig erachtet werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auch per Livestream möglich.



FAIRE GEMEINDE

Die Faire Gemeinde wächst! Schon über 120 Faire Gemeinden engagieren sich im Bistum Osnabrück für mehr globale Gerechtigkeit und den Schutz von Mensch und Umwelt im internationalen Handel. Seit 2012 erfährt die Aktion „Faire Gemeinde“ eine stetige, immer größer werdende Beteiligung von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen. Wir freuen uns über die hohe Zahl engagierter Gemeinden im Bistum Osnabrück und den großartigen Einsatz! Wir laden alle Interessierten zum Mitmachen ein! Faire Gemeinden verpflichten sich, mindestens fünf von zwölf ökologischen und sozialen Kriterien innerhalb ihrer Gruppen, Verbände und Institutionen einzuhalten. Erfüllen sie diese Kriterien, bekommt die Gemeinde eine Auszeichnung und darf sich mit dem Logo der Fairen Gemeinde schmücken.



Wir wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit!



FRAGEN AN JÖRG TREMMEL

- 1. Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?**
Auf dem Gipfel eines hohen Berges zu stehen, den ich schon lange, lange Zeit hatte besteigen wollen.
- 2. Wer hat Sie geprägt?**
Eltern, Lehrer, Freunde, Medien...und bestimmt auch meine eigenen Kinder.
- 3. Als Kind wollte ich immer ...**
... kein Kind mehr sein.
- 4. Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?**
Elternschaft.
- 5. Wozu können Sie nicht nein sagen?**
Lindt-Pralinen mit dunkler Schokolade.
- 6. Eine der besten Erfindungen ist ...**
... meine Rückenstärkungsübungen vor dem Aufstehen.
- 7. Ihre liebste Bibelstelle?**
„Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden.“
(Hesekiel 18)
- 8. Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?**
Entweder dort, wo ich heute schon wohne, oder irgendwo in den Bergen.
- 9. Was ist für Sie „zu Hause“?**
Im Kreise der Familie.
- 10. Wenn Sie Bundeskanzler wären, was würden Sie als erstes tun?**
Dafür sorgen, dass auch Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
- 11. Bitte vervollständigen Sie den Satz:
„Familie bedeutet für mich ...**
... ein warmes Gefühl im Bauch.



Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel

außerplanmäßiger Professor am Institut für Politikwissenschaft (IfP) der Eberhard Karls Universität Tübingen.